

Zwischen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift bzw. Firmenstempel)

und  
Herrn / Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in wird nachstehender Praktikumsvertrag geschlossen.

Praktikumsstätte \_\_\_\_\_

Praxisanleiter \_\_\_\_\_

Name der Schule  
Schulen der Brede  
Bredenweg 7  
33034 Brakel  
Tel.: 05272 3916-0

## § 1 Aufgaben und Ziele des Praktikums

Schülerinnen und Schüler der Schulen der Brede leisten ein Praktikum ab, welches die Aufgabe hat, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung zu erleichtern bzw. abzusichern.

## § 2 Inhalt des Praktikums

Die Praktikanten<sup>1</sup> sollen

1. durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits-, und Leistungsprozesse erwerben,
2. Einblick in die Zusammenhänge betrieblicher/beruflicher Praxis gewinnen,
3. berufs- und fachbezogene Aufgaben,
4. sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltags in den Betrieben auseinandersetzen.

---

<sup>1</sup> nachstehend – aus Vereinfachungsgründen – Praktikant genannt.

### **§ 3 Dauer des Praktikums**

Dauer des Praktikums: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. (Verlängerung auf Antrag möglich)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

### **§ 4 Einsatz und Vergütung der Praktikanten**

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Während des Praktikums gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Vor Beginn und während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler über die Unfallgefahren zu unterrichten. Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art durch Praktikanten ist aus haftungsrechtlichen Gründen während des Praktikums untersagt. Geld- und Sachzuwendungen an die Praktikanten sind nicht üblich.

### **§ 5 Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### **§ 6 Versicherungsschutz**

Für die Schülerinnen und Schüler besteht gemäß der gesetzlichen Unfallversicherung Versicherungsschutz durch die Schule. Für Haftpflichtschäden sind die Schülerinnen und Schüler über die Betriebshaftpflichtversicherung des Praktikumsbetriebes versichert. Ein Unfall- oder Haftpflichtschadensfall muss der Schule unverzüglich gemeldet werden.

### **§ 7 Sonstiges**

Die/Der gesetzliche Vertreter/in – Personensorgeberechtigte – hat den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung aus, die der Praktikant von der Schule erhält.

..... den .....

.....  
Praktikumsstelle (mit Stempel)

.....  
Der Praktikant

.....  
Bestätigung durch die Schule

.....  
Die/Der gesetzliche Vertreter/in